



Notbekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Freiburg

2020, Nr. 52

05. November 2020

2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für den Masterstudiengang E-LINGO - Frühes Fremdsprachenlernen im Elementar- und Primarbereich

Vom 05. November 2020

Aufgrund von §§ 1, 2 und 13 Absatz 1 des Landeshochschulgebührengesetzes (LHGebG) vom 01.01.2005 (GBl. S 1, 56) in der Fassung des Gesetzes vom 15. Oktober 2019 (GBl. S. 405, 411) hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Freiburg gemäß § 19 Abs. 1 S. 2 Nr. 10 Landeshochschulgesetz (LHG) in der Fassung des Gesetzes vom 24. Juni 2020 (GBl. S. 426) am 04.11.2020 die nachfolgende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Pädagogischen Hochschule Freiburg und für den Masterstudiengang E-LINGO – Frühes Fremdsprachenlernen im Elementar- und Primarbereich vom 17.05.2016 (Amtliche Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Freiburg 2011, Nr. 8 vom 17.05.2016) in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 15. Juli 2019 (Amtliche Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Freiburg 2019, Nr. 23 vom 15.07.2019) beschlossen.

Der Rektor hat gemäß § 2 Abs. 2 Satz 2 LHGebG seine Zustimmung erteilt.

Artikel 1

Die Gebührensatzung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für den Masterstudiengang E-LINGO - Frühes Fremdsprachenlernen im Elementar- und Primarbereich wird wie folgt geändert:

§ 2, Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

Die Studiengebühr beträgt für jedes Semester oder Studienhalbjahr 2.300,- Euro. Die Studiengebühr ist in zwei Raten fällig und zwar in Höhe von jeweils 1.150,- Euro mit dem Immatrikulationsantrag bzw. mit der Rückmeldung (1. Rate) und im Wintersemester bis zum 15. November beziehungsweise im Sommersemester zum 15. Mai (2. Rate), sofern der Gebührenbescheid die Fälligkeit nicht abweichend bestimmt. Zeiten der Beurlaubung vom Studiengang sind nicht gebührenpflichtig, sofern der Antrag vor Beginn des Semesters gestellt wurde.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2020 aufnehmen.

Freiburg, den 05.11.2019

Prof. Dr. Ulrich Druwe
Rektor